

Beschlussempfehlung:

Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

- ~~1. § 12 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.~~
- ~~2. In § 17 Abs. 2 Nr. 1 wird folgender Satz gestrichen: „Die Standflächengebühr auf dem Markt „Vogelweide“ beträgt 1,40 Euro, für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro.“~~

§ 12 Abs. 1 Nr. 3 wird in der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) dergestalt geändert, dass eine Durchführung des Wochenmarktes ‚Vogelweide‘ nur noch maximal dreimal wöchentlich möglich ist.